

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 21

Artikel: Neues von der französischen Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 21. Mai.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neues von der französischen Armee. — J. Graf Salis-Seewis: Der türkisch-griechische Krieg 1897. — Eidgenossenschaft: IV. Division: Ausmarsch der 1. Rekrutenschule. Propositionen für das Rennen des Schweiz. Rennvereins in Bern. — Ausland: Frankreich: † Graf d'Herisson. Italien: Ruhestörungen in Italien. Unruhen und Revolten. Bulgarien: Ein neues Magazingewehr. Marokko: Armeeaufösung. — Verschiedenes: Unverbranntes Holz. — Bibliographie.

Neues von der französischen Armee.

Der Rapport des Herrn Raiberti über die Organisation des Generalstabes. — Die zweijährige Dienstzeit. — Die Unteroffiziersfrage. — Das Avancement in der Armee. — Das Alter der Generäle.

Am Schluss des vorigen Jahres, im Dezember, hat Herr Raiberti, Deputierter von Nizza, seinen Bericht über die projektierte Neuorganisation des Generalstabes an die Mitglieder der Deputiertenkammer verteilen lassen und viel Anerkennung für den bei der Bearbeitung einer so schwierigen und brennenden Frage bewiesenen ausdauernden Fleiss eingeerntet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser im Namen der Armee-Kommission auf den Tisch des Hauses niedergelegte Gesetzentwurf Gegner haben wird, — man kann es eben nicht Allen recht machen — aber er wird auch viele warme Anhänger finden, und er verdient es.

Wir glauben, es dürfte auch die Milizoffiziere der Schweiz interessieren, wenn wir diesen Bericht der Kommission in seinen Hauptzügen hier wiedergeben.

Vor dem deutsch-französischen Kriege war der Generalstab ein Spezialkorps; er rekrutierte sich aus den besten Schülern der Ecole polytechnique und von St. Cyr, aber man konnte nicht in dies Korps gelangen, wenn man bereits in einer andern Waffe den Lieutenantsgrad erlangt hatte. Man wurde eben Offizier im Generalstabe, wie man Offizier in der Infanterie, Artillerie und Kavallerie wurde. Die zu diesem Korps Ausersehenen machten die vorgeschriebenen Kurse durch und avancierten dann im Korps bis zu den höheren Graden.

Mehrere Jahre nach dem Kriege hielt das Kriegsministerium es für erforderlich, den Generalstab zu erweitern und gründete die Kriegsschule (école de guerre), an der sehr gelehrte Taktiker Vorträge hielten, zu denen während eines zweijährigen Kurses 80 Offiziere aller Waffengattungen nach bestandem, sehr strengem Examen zugelassen wurden.

Mehr als 200 junge Offiziere, vom Lieutenant bis zum Kapitän inkl., melden sich zu diesem Examen, aus dem 80 für die Schule hervorgehen. Von diesen 80 Auserwählten erhalten nur diejenigen das Zeugnis (brevet) für den Generalstab, welche das Abgangsexamen von der Kriegsschule bestanden haben, worauf sie drei Monate lang zur Dienstleistung in den beiden andern, ihnen fremden Waffen, kommandiert werden; erst dann werden sie den Stäben der Brigaden, Divisionen und Armeekorps zugeteilt und treten erst später in die Truppe zurück.

Man glaubte mit Recht, dass diese grosse Anzahl brevetierter Offiziere — es sind gegenwärtig gegen 3000 in der Armee vorhanden — die mit Bureauarbeiten beschäftigt werden und nur zeitweilig dem Generalstabe angehören — nicht dem Ideale entspricht, welches man sich — nach dem Vorbilde des deutschen — vom Generalstabe gemacht. Man dachte an eine durchgreifende Änderung dieser ungenügenden Verhältnisse. Im vorigen Frühjahr brachte die Kommission der Armee die Sache in der Kammer vor, und es fanden die interessanten Diskussionen statt, von denen wir hier an gleicher Stelle berichtet haben. An denselben beteiligten sich M. de Montfort, ehemaliger Offizier des alten Generalstabkorps, M. de Tréveneuc, abgegangener Offizier des neuen, aus der Kriegsschule hervorgegangenen General-

stabskorps und namentlich M. Raiberti, dessen eingehendes, auf gründliches Studium der einschlagenden Verhältnisse beruhendes Votum allgemeines und ungeteiltes Interesse erregte. Die Kammer gelangte damals zu keinem Entschlusse und schickte das Projekt an die Armee-Kommission zurück; diese aber beauftragte M. Raiberti mit dem Bericht über die Frage der neuen Organisation des Generalstabes, während die Herrn de Montfort und de Tréveneuc einen Gesetzentwurf über das Oberkommando der Armee, welches damals auch mit in die Diskussion einbezogen wurde, vorbereiteten.

Nach reiflicher Überlegung hat indess die Kommission diesen Entwurf, der zu schwer wiegende Fragen aufwerfen würde, fallen lassen und somit ist es nur der Bericht von Raiberti über die Änderungen im Generalstabskorps, über den die Kammer sich aussprechen soll.

Die Lösung dieser Frage ist nach dem Projekte von Raiberti, welches die Kommission zu dem ihrigen gemacht hat, die folgende:

Das neue Generalstabskorps soll bestehen aus 200 höheren Offizieren, von denen 40 Obersten, 40 Oberstlieutenants und 120 Bataillons- oder Eskadronschefs sein müssen. Ausserdem würden 450 Kapitän in den verschiedenen Generalstäben oder als Ordonnanzoffiziere verwendet, jedoch ohne dadurch in das eigentliche Generalstabskorps eingereicht zu werden.

Alle diese Offiziere müssen die höhere Kriegsschule absolviert und praktischen Dienst in den Regimentern und im Generalstabe geleistet haben.

Die definitive Anstellung dieser Offiziere im Generalstabskorps erfolgt durch den Kriegsminister auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes, welchem auch direkt die höhere Kriegsschule unterstellt wird.

Dies ist das Résumé der höchst bedeutenden Arbeit des Deputierten von Nizza, welche die Militär-Zeitung „La France militaire“ in extenso gebracht hat und die des Interessanten und Lehrreichen in Hülle und Fülle enthält.

Ob das Projekt vor der Kammer nicht aber einige Modifikationen erfahren wird, das ist mehr als wahrscheinlich. Jedenfalls hat aber Raiberti einen vortrefflichen Grund zu der Neukonstituierung des Generalstabes gelegt.

* * *

Eine andere Frage, die die militärischen Gemüter in Frankreich sehr aufregt, ist die der Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Die Armee-Kommission ist gegen die zweijährige Dienstzeit, will dafür aber andere Erleichterungen der Mannschaft zukommen lassen. Gut ausgebildete Leute sollen einen längeren (agrikolen oder industriellen) Urlaub erhalten; Söhne, die zur Stütze der Familie daheim

nötig sind, sollen zurückschickt werden, soweit der Artikel 22 des Rekrutierungsgesetzes es gestattet und zwar bis 1 Prozent der Soldaten, die 1 Jahr gedient haben, und 1 Prozent der Mannschaft, die bereits zwei Jahre unter der Fahne steht.

— Dann wäre es ja ebenso gut, meint M. Lacombe, gleich die zweijährige Dienstzeit zu dekretieren.

— M. Georges Berry, ein anderer Deputierter, schlägt vor, die genügend ausgebildeten Leute, auf Vorschlag ihrer Vorgesetzten, nach zweijähriger Dienstzeit heimzuschicken.

Der Kriegsminister hatte keine grosse Mühe, beide Redner in überzeugender Weise zurückzuweisen: Würde man die gut ausgebildeten Leute nach zwei Jahren entlassen, so bliebe in den Kasernen nichts als Mittelmässigkeit zurück und die Rekruten würden einen sehr übeln Eindruck von den „Alten“ empfangen.

Warum will man in Frankreich durchaus die zweijährige Dienstzeit? Weil sie jenseits der Vogesen, im grossen Muster-Militärstaate auch eingeführt ist.

Man vergisst in Frankreich aber, dass die zweijährige Dienstzeit in Deutschland nur für die Infanterie gilt, dass die Artillerie 3 Jahre bei ihren Geschützen bleiben muss und dass für die Kavallerie gar vier Jahre erforderlich sind, um sie in ihrem Dienste gründlich auszubilden.

Wollte man in Frankreich ähnlich verfahren, so müsste man ganz erhebliche Modifikationen im Rekrutierungsgesetz anbringen und das würde in der Nation grossen Unwillen hervorrufen. Gleichheit vor dem Gesetz, ruft der Franzose, und nicht Ungleichheit in der Dienstpflicht, wenn der Zufall den Eingezogenen in die Kavallerie und Artillerie, statt in die Infanterie führt. Man würde murren und nicht leise!

Die allgemeine Stimme ist gegen die zweijährige Dienstzeit. Warum nicht gleich 1 Jahr, oder noch besser 10 Monate, die Zeit, die zwischen der Rekruten-Einstellung und den grossen Manövern liegt! meinte neulich ironisch ein Offizier, dann würde die Armee bald eine Nationalgarde werden und von da bis zum undisziplinierten, bewaffneten, aber kraftlosen Haufen ist es nur ein Schritt. Er hat nicht Unrecht!

* * *

Bei der brennenden Unteroffiziersfrage muss das bestgehasste Deutschland doch wieder das beliebte Vorbild sein. Der Oberst Girard fragt in der „France militaire“: Warum nehmen wir nicht die gleichen Grundsätze an, welche Deutschland mit so viel Erfolg in seinem Unteroffizierskorps zur Anwendung bringt? Die Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit aus der Armee

scheiden, haben gesetzliches Recht auf eine Civil-Anstellung.

Mit der Befolgung dieses Grundsatzes hat der Staat ein mächtiges Mittel in den Händen, sein Unteroffizierskorps aus tüchtigen Kräften zu bilden und zu ergänzen. Man giebt den ausscheidenden Unteroffizieren sämtliche Subalternstellen, die keine besonderen „professionellen“ Kenntnisse verlangen, in allen vom Staate abhängenden Verwaltungen, zu denen in Deutschland die Eisenbahnen gehören, in den Bureaux und ausserhalb derselben, und die Militärbehörden verschaffen auch in liberalster Weise ausgezeichneten Unteroffizieren die Möglichkeit, Stellen zu erlangen, für die man gewisse Vorbildung und Kenntnisse verlangt. Man giebt solchen Kandidaten sogar einen Urlaub von drei Monaten mit Soldbezug, um einen Probendienst zu machen oder sich in anderer Weise auf die gewünschte Stelle vorzubereiten zu können.

Es ist wahr, für die deutschen Unteroffiziere ist in jeder Weise, und oft besser, als wie für Offiziere, die im Avancement übergegangen sind und abgehen müssen, gesorgt. Die Unteroffiziere können Stellen mit Pensionsberechtigung bis zu 4500 Fr. erlangen, und es kann vorkommen, dass sie in gleichen Stellen auch früheren Offizieren begegnen.

Im französischen Unteroffizierskorps sind solche Verhältnisse vorderhand unmöglich; man hat aber Recht, sie anzustreben; denn nur sie sind im Stande, ein solides und tüchtiges, weil gedientes Unteroffizierskorps, wie es Deutschland mit seinen 70,000 wieder engagierten Unteroffizieren besitzt, zu schaffen.

Die Versorgung in der Zukunft, und nicht der augenblickliche Geldgewinn, veranlasst den deutschen Unteroffizier nach Ablauf seiner Dienstzeit sich wieder zu engagieren. Beim ersten Wiederengagement erhält er 125 Fr. bis zum Ende der 12 Dienstjahre, dann wird ihm eine Anciennetätsprämie von 1250 Fr. bewilligt, aber damit verliert er auch das Recht, sich fernerhin wieder zu engagieren.

In Frankreich ist die Stellung des Unteroffiziers im Regiment lange nicht so angenehm und angesehen, wie in Deutschland, und dabei fehlt die Aussicht auf Civilversorgung.

Daher ist es nicht zu verwundern, dass die Ziffer der wiederengagierten Unteroffiziere in der französischen Armee weit unter der in der deutschen Armee bleibt. Diese Zahl hat 24,000 nie überschritten, ja, in der Periode von 1893 bis 1896 ist sie selbst auf 16,000 gefallen.

Die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Februar 1897 haben allerdings die Lust zum Wiederengagement etwas geweckt, aber lange nicht den Erfolg erzielt, welche man sich von

ihnen versprach. — Man sieht, dass das System der Prämien und Gratifikationen nicht ausreicht, den französischen Unteroffizier auf längere Jahre an die Fahne zu fesseln, und es ist natürlich, dass man ein besseres Resultat auf andere Weise — nach dem Vorbilde Deutschlands — erreichen möchte.

Eines schickt sich aber nicht für Alle.

Das was in einem monarchischen Staate keinerlei Schwierigkeiten begegnet — die Civilversorgung der Unteroffiziere in Stellen, die vom Staate oder von Gemeinden abhängen — das, im Gegenteil, stösst auf grosse, oft unüberwindliche Hindernisse in einem republikanischen Staatswesen, wo die Machthaber von ihren Wählern abhängig sind und wo deren Wünsche mehr berücksichtigt werden müssen, als die der Militärverwaltung. Es ist daher mehr als fraglich, ob je ein die Civilversorgung der Unteroffiziere regulierendes Gesetz, welches der Willkür bei der Vergebung von subalternen Stellen an Civilpersonen ein Ende machen würde, in der französischen Deputiertenkammer zu Stande kommen würde.

Diese „Unteroffiziersfrage“ ist für die Solidität und Widerstandsfähigkeit der Nationalstärke eine höchst wichtige, ja Lebensfrage; das wird allgemein anerkannt. Nur der gediente Unteroffizier, im steten Kontakt mit der Mannschaft, kann jenen heilsamen Einfluss auf sie ausüben, der so nöthig ist, um sie zu wirklichen Soldaten zu machen, denn er verfügt über die Autorität, die seinen jungen Kameraden noch abgeht.

Wer wollte es leugnen? weder der Kriegsminister noch das Parlament! Und doch verhindert die leidige Politik, die der französischen Armee schon so manchen Streich gespielt hat, die Anwendung des einzigen Radikalmittels, die gesetzliche Civilversorgung der gedienten Unteroffiziere.

Die Avancementsverhältnisse in der französischen Armee sind nicht die rosigsten. Übrigens beklagt man sich in jeder Armee in dieser Beziehung.

Im „Journal officiel“ wird alljährlich die Liste der zum Avancement und für den Orden der Ehrenlegion vorgeschlagenen Offiziere veröffentlicht und sollte damit den sogenannten „inscriptions d'office“, gegen welche die Armee protestierte, ein Ende gemacht werden.

Der Kriegsminister hat in gewissen Ausnahmefällen immerhin das Recht, Offiziere ausser der Tour zu befördern, aber man wollte durch diese Publikation verhindern, dass später noch Offiziere dem Avancementstableau hinzugefügt würden, die man im Augenblicke seiner Aufstellung nicht hatte aufnehmen wollen oder können.

Auch kann ein Offizier zu einem höhern Grade nicht befördert werden, wenn er nicht in der Front mindestens 2 Jahre in jedem Grade, als Kapitän, Kommandant und Oberst gedient hat.

Der Präsident der Republik, Felix Faure, hat sich nach diesen Bestimmungen gerichtet und weigerte sich vor etwa 3 Jahren die Beförderung eines Offiziers zu unterzeichnen, der noch nicht seine 2 Jahre in der Front gedient hatte.

Man klagt, es sei jetzt anders, und man hört und liest von Beispielen, die uns nicht weiter interessieren, die aber darthun, dass die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juni 1890 nicht immer genau befolgt werden.

Sogar die unglückselige Dreyfuss-Geschichte wirft ihre Schatten in die Avancementstableaux der Armee. Man erzählt, ein jüdischer Offizier — der Name ist uns gleichgültig — sei von der Avancements-Commission (la commission supérieure de classement) in den Jahren 1896 und 1897 von den betreffenden Tableaux gestrichen, der Kriegsminister, General Billot, habe ihn aber nichts desto weniger als „inscription d'office“ dem Tableau von 1896 hinzugefügt und damit eine Menge braver Officiere übergangen. Wie es scheint, hat der Kriegsminister später dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben, denn im Avancementstableau dieses Jahres, welches im „Journal officiel“ vom 10. Januar erschien, figurirt der Name dieses Offiziers nicht mehr.

* * *

Eng verknüpft mit den Avancementsverhältnissen ist die Altersgrenze der Generalität, welche doch einige Bewegung in die Beförderung der unteren Grade bringt. In Deutschland kann diese Bewegung nur durch die sogenannten „blauen Briefe“, die nach den Manövern versandt werden und ihr Unheil anrichten, erreicht werden, und der deutsche Kaiser thut redlich das Seinige, um seine Armee zu verjüngen.

Der älteste deutsche Divisionär zählt nur 57 Jahre, während die grössere Zahl der französischen Divisionäre dieses Alter bereits überschritten hat. Man findet deren, die 63, 64 und fast 65 Jahre alt sind, ja, sie sind oft älter, als die Armeekorps-Kommandanten, ein Fall, der nie in Deutschland vorkommen kann.

Andererseits sind die französischen Armeekorps-Kommandanten der Gegenwart, mit Ausnahme eines einzigen, von gleichem Alter, wie Frossard, Ladmirault, Mac-Mahon, Leboeuf und Canrobert im Jahre 1870.

Eine Vergleichung der damaligen Zeit mit der heutigen ist nicht ohne Interesse.

Damals, 1870, hatten fast alle Kommandanten von Armeen oder Armeekorps schon im Alter von 38—42 Jahren den Generalsrang erhalten. Der jüngste General der Jetztzeit, der an der

Spitze eines Armeekorps steht, ist der General Metzinger mit 55 Jahren. Dieser General, dessen Beförderung als ausserordentlich rasch gilt, hat das gleiche Alter, welches Trochu hatte, als er zum Präsidenten der Regierung der Défense Nationale ernannt wurde, und ist älter als es Bourbaki, Ducrot, Faidherbe, Billot, Clinchant und Chanzy waren, als sie an der Spitze der neu ausgehobenen Armeen die deutsche Invasion bekämpften. Das Vergleichungstableau stellt sich wie folgt:

Jahre 1870	Jahre 1898
42 General Billot	69 General Billot, Kriegsminister.
47 General Chanzy	—
50 „ Clinchant	—
52 „ Faidherbe	—
53 „ Ducrot	—
54 „ Bourbaki	—
55 „ Trochu	55 General Metzinger
—	56 „ Beugire
—	58 „ de Négrier
59 Maréchal Bazaine	59 „ de Boisseffre
General Decaen und	
„ de Wimpfen	
60 „ de Failly	60 die Generäle Giovanninelli, Zédé, des Garets
61 Maréchal Leboeuf, Kriegsminister, Maréchal Canrobert u. General Lebrun	61 die Generäle Duchesne, Hervé, Caillard, Brault, Kessler, Vareigne, Zurlinden
62 Napoleon III., Oberbefehlshaber der Armee, Maréchal Mac-Mahon u. General de Ladmirault	62 Generäle Pierron u. de Sesmaisons
63 General Frossard, der älteste französische Befehlshaber jener Zeit	63 die Generäle Riff, Quioth, Jacquemin und Larchey
—	64 Generäle Coiffé, Caillet, de France, Mercier (wurden in diesem Jahre in die Reserve übersetzt)
—	66 General Jamont
—	69 General Billot, der jetzige Kriegsminister und einzig überlebende General aus dem deutsch-französischen Kriege.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf das Alter der deutschen Generäle, die im Kriege von 1870/71 fochten. Sie sind nicht so jung, wie Zola in seinem „Débacle“ annimmt und

durchschnittlich älter, als die französischen Befehlshaber jener Zeit.

Der jüngste preussische General war der Kronprinz, Kommandant der III. Armee, mit 39 Jahren, doch stand ihm der General von Blumenthal als Chef des Generalstabes mit 60 Jahren zur Seite.

Der älteste preussische General war der General von Steinmetz mit 74 Jahren, Oberbefehlshaber der I. Armee; ihm folgten gleich der Oberbefehlshaber der ganzen Armee, der König von Preussen Wilhelm I. mit 73 Jahren, der Chef des Generalstabes der Armee General von Moltke mit 72 Jahren und der Kriegsminister General von Roon mit 67 Jahren.

Gehen wir nun von unten hinauf, so finden wir den Kommandanten der II. Armee mit 42 Jahren, im gleichen Alter mit dem jüngsten französischen General Billot, doch war dies einer der Prinzen des königlichen Hauses, Friedrich Karl, die bekanntlich ein rascheres Avancement machen.

General v. Goeben, VIII. Armeekorps, zählte schon 55 Jahre, General v. d. Tann (I. bayerisches Korps) 57 Jahre. — Dann in den sechziger Jahren finden wir die Generäle v. Mantuffel (I. Korps) und von Alvensleben II (III. Korps) mit 61 Jahren, von Werder (XIV. Korps) mit 62 Jahren, von Alvensleben I (III. Korps) mit 67 Jahren und v. Zastrow (VII. Korps) mit 69 Jahren.

Man sieht, dass die damaligen deutschen Generäle durchschnittlich älter waren, als ihre französischen Gegner. Der „vent de la jeunesse“, der nach Zola 1870 in Deutschland wehte, ist es also nicht, der den Sieg herbeigeführt. Dazu gehört denn doch noch mehr, als Jugend in den Oberbefehlshaberstellen der Armee. J. v. S.

Der türkisch-griechische Krieg 1897. Von Joh. Graf Salis-Seewis, k. k. Hauptmann des Generalstabes. 87 S. Text und 10 Skizzen, Preis Fr. 2. 40.

Wir sind es gewohnt, dass die ersten und gewöhnlich auch die zuverlässigsten Nachrichten über die Vorgänge im europäischen Orient aus österreichischer Quelle zu uns gelangen. So haben wir auch im citierten Werke die erste zusammenhängende Darstellung des letztjährigen Krieges auf der hellenischen Halbinsel vor uns. Es ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit und wer darin nur Unterhaltung, bewegte Schlachtenbilder und spannende Episoden und dergl. suchte, würde sich arg enttäuscht finden. Wer aber den Feldzug zum Gegenstand ernstlichen Studiums machen will, wird dem Verfasser für seine wirklich reichhaltige und, soweit wir beurteilen können, zuverlässige und treffliche Darstellung aufrichtig Dank

wissen. Es war keine kleine Arbeit, der er sich unterzogen hat. Die Quellen des griechischen Krieges fliessen bekanntlich sehr spärlich, offizielle Publikationen fehlen einstweilen sozusagen noch ganz und was da ist, verdient wenig Zutrauen. Um so verdienstlicher ist die umfassende, gründliche und alle wichtigeren Vorgänge beleuchtende Arbeit. Wir freuen uns noch besonders darüber, dass sie einen guten heimischen Namen an der Spitze trägt.

Die Einleitung eröffnet neue Blicke auf die Entstehung des Krieges. Wir sehen, wie zum Unheil des jungen Königreiches der griechische Irredentismus die Zügel der „nationalen“ Politik an sich riss, wie er mit hohlen Phrasen und militärischen Improvisationen den kranken Mann aus seinem Bette zu werfen währte und dabei sein eigenes zu bewahren nicht vermochte.

Organisation, Mobilisierung und Aufmarsch der beiden Heere werden sehr eingehend geschildert und geben so eine solide Basis für das weitere Studium. Die Geographie und Topographie des Kriegsschauplatzes interessieren uns besonders, handelt es sich doch um eine Bodengestaltung, die mit ihren 2000 bis 2500 m hohen Erhebungen und ihren engen Thaleinschnitten grosse Verwandtschaft mit dem Gebiete unserer Voralpen und Mittelgebirge zeigt, abgesehen freilich von der Dürre des griechischen Bodens und dem ganz auffallenden Mangel guter Kommunikationen. Die Schilderung der Operationen nimmt den kleineren Teil des Buches ein; auch hier sehen wir, wie die Griechen aus politischen Rücksichten zu einer Kräfteverteilung sich verleiten liessen, die das Unheil im Schosse trug — nicht nur für Griechenland, sondern für den ganzen christlichen Orient. Die Schlussbetrachtung des Verfassers lässt eben erkennen, wie sehr das osmanische Selbstbewusstsein durch die Erfolge gestärkt, das Ansehen des Sultans gehoben wurde. „Das Auge des Feindes wurde durch den Glanz der tapfern Schwerter Seiner kaiserlichen Majestät gänzlich geblendet“ und ähnlich tönt es uns aus den türkischen Tagesbefehlen entgegen. Was dieser Schwerterglanz für die Christen zu bedeuten hat, davon weiss der Orient noch aus der neuesten Zeit Schauerliches und Empörendes genug zu melden. Dem griechischen Volke wünschen wir eine reinliche Scheidung von Politik und Militärwesen und denken, auch für Andere berge dieser Krieg beherzigenswerte Lehren. Sp.

Eidgenossenschaft.

— IV. Division. (Der Ausmarsch der 1. Rekrutenschule) fand am 3., 4. und 5. Mai statt. Dem Programm entnehmen wir: Dienstag den 3. Reisemarsch über Sempach, Münster nach Aesch, Mittwoch den 4. Gefechtsübung bei Schongau auf dem Lindenberg und nachher